

*M1 Urkunde vom 11. Dezember 1430: Das Stift St. Martin erhält zwei Stiftungen: Zum einen stiftet Johann Fust eine Vikarie (eine Stelle für einen Priester), zum anderen stiftet Heinrich Nolle den Altar, an dem der Priester den Gottesdienst verrichten soll.*

Im Namen Gottes Amen.

Da nichts sicherer ist als der Tod und nichts unsicherer als die Stunde des Todes, und es den armen Sündern wohl Not ist, wenn sie von dieser sündigen Welt scheiden, dass sie sich der guten Werke besinnen, die sie zu Lebzeiten getan haben und durch sie gegenüber dem allmächtigen Gott Gnade und den Ablass ihrer Sünden erwerben mögen. Da die allerheiligste Jungfrau Maria, Königin auf dem  
05 höchsten Thron ist und Fürsprecherin für Sünder, besonders für die, die ihr hier auf Erden dienen, so kann sie vor dem allmächtigsten Gott Gnade und Sündenablass erwirken sowie nach diesem Leben das ewige Leben. Daher bekundet Johann Fust von Diebach genannt Knebel, dass er keine bessere Fürsprecherin vor dem allmächtigen Gott haben kann als die liebe Jungfrau Maria.

10 Darum hat er ihr zu Liebe und zu Ehren des lieben Heiligen Valentin eine Vikarie im Stift St. Martin zu Bingen gestiftet. Damit die Person, die an die Vikarie kommt, eine kleine Präsenz (Anwesenheitsvergütung) und ein Einkommen habe, hat Johann Fust den ehrsamem Herren Dekan und Kapitel des Binger Martinsstifts 300 Rheinische Gulden gegeben, welche diese von ihm empfangen und zum Nutzen des Stifts eingesetzt haben.

15 Dekan und Kapitelskapitel sollen auf ewig demjenigen, der an die gestiftete Vikarie kommt und diese innehat, von ihren gemeinsamen Präsenzeinkünften einen kleinen Anteil entsprechend anderer vergleichbarer Anteile geben. Diesen Anteil soll sich der Inhaber der gestifteten Vikarie durch seine Präsenz beim Chorgebet verdienen wie die anderen, die an demselben Stift eine kleine Präsenz empfangen.

20 Zudem hat Johann Fust von Diebach eine Ewigrente (jährliche Zahlung) von 10 Gulden im Wert von 200 Gulden gegeben, die dem Inhaber der Vikarie zufallen soll. ...

Wer die Vikarie übernimmt, soll dem allmächtigen Gott, unserer Lieben Frau, dem Heiligen Valentin und allen Heiligen fleißig dienen und fleißig bitten für die Seelen des Vaters, der Mutter und aller Vorfahren [des] Johannes sowie auch für alle gläubigen Seelen der Leichen, die auf dem Binger  
25 Kirchhof (Friedhof) ... begraben sind.

Johann Fust hat sich auf Lebenszeiten das Recht vorbehalten, die Vikarie zu verleihen an eine Person, die Priester ist oder binnen eines Jahres wird. Dazu hat Johann Fust bestimmt, dass nach seinem Tod seine Erben, sie seien Mann oder Frau, die Vikarie in der gleichen Weise verleihen sollen, so oft sie frei wird. (...) Sollte Johann Fusts Familie ... aussterben, was Gott verhüten möge, so geht das Recht der  
30 Verleihung der Vikarie auf Dekan und Kapitel des Binger Martinsstifts über.

Wann immer eine Person auf der Vikarie präsentiert wird, soll diese dem Dekan und Kapitel schwören und geloben, die Statuten zu achten und ihnen Gehorsam zu leisten (...) in jeder Weise, wie es die Statuten und Privilegien des Binger Martinsstifts gegenwärtig oder zukünftig vorschreiben.

Dekan und Kapitel des Binger Martinsstifts haben für sich und ihre Nachfolger das Testament und  
35 Seelgedächtnis anerkannt, welches Johann Fust gemacht hat, und haben ihm (...) zugestanden, dass er

nach seinem Tod ein Begräbnis erhalten soll vor dem Altar der lieben Mutter Maria und des Heiligen Märtyrers Valentin, den der ehrsame Herr Heinrich Nolle, Kanoniker des Binger Martinsstifts, erbaut hat. Darum hat Heinrich Nolle in Ansehung seines Seelenheils den genannten Altar zu der gestifteten Vikarie gegeben. Dazu überweist er dieser Vikarie eine ewige Kornrente von 6 Maltern Korn Binger Maß [jährlich] (...) Das Korn fällt an den Altar der Vikarie, der jeweilige Vikar soll sich dessen bedienen und diese Kornrente zusammen mit den genannten 10 Gulden jährlich zu seinem Besitz nehmen. Dazu hat Heinrich Nolle für den Altar ein Messbuch, einen Kelch, ein seidenes Messgewand und andere priesterliche Ausstattung hinzugefügt. Darüber hinaus hat [er] dem Altar für die Zeit nach seinem Tod eine Ewigrente von 8 Masthähnchen angewiesen, welche jährlich zu entrichten sind. Bedingung ist allerdings, dass der Vikar davon dem Dekan, den Prälaten, Kanonikern und Vikaren am Vorabend des Valentinstags einen bestimmten Anteil geben soll (...). Dekan, Prälaten, Kanoniker, Vikare und andere Angehörige des Stifts, die dann im Chor sind, sollen zum genannten Altar gehen und gemeinsam beten, danach sollen sie im Chor mit dem Wechselgesang „Domini deus noster“ beginnen. (...).

Zur Bestätigung, dass dies alles dem guten Willen des Johann Fust von Diebach, seinen Erben sowie des Kanonikers Heinrich Nolle entspricht und gemäß der vorliegenden Urkunden umgesetzt werden soll, kündigen beide ihre Siegel an.

Zur größeren Sicherheit haben Johann Fust und Kanoniker Heinrich den ehrbaren Simon Bone, Schultheiß zu Bingen, ihren lieben Vetter bzw. guten Freund und Gevatter, gebeten, dass er sein Siegel neben ihre Siegel hängt. Simon Bone bekennt, dies auf Bitten seines Veters Johann Fust und seines Gevatters und guten Freundes Herrn Heinrich Nolle getan zu haben.

Originalurkunde im Hauptstaatsarchiv Darmstadt A2, Nr. 17/246. Ausfertigung: Pergament mit Siegel. Regest von Raoul Hippchen, verkürzt und vereinfacht Willig/Thurn.

#### Arbeitsaufträge

1. Trage die Details der beiden Stiftungen in eine Tabelle ein (M1).
2. Erkläre, inwiefern die Stiftungen zur Finanzierung und Ausstattung des Stifts beitrugen (M1, M2).
3. Analysiere die Motive, die Johannes Fust und Heinrich Nolle zu den Stiftungen veranlassten (M1, M3). Vergleiche dabei auch die beiden Stiftungen.

#### 4. Zwischen Fremdheit und Nähe:

Mittelalterliche Geschichte ist uns oft sehr fremd, weil die Lebenszusammenhänge oder auch die Werteorientierungen andere waren. Dann wieder entdecken wir Handlungen, Entscheidungen und historische Bezüge, die uns sehr nah sind, d.h. bekannt vorkommen etc.

Diskutiert in der Gruppe, wo ihr Fremdes in den Entscheidungen von 1430 und in der Urkunde seht und wo vielleicht auch Nahes zu erkennen ist.